



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Sandra Breitschwerdt, Tel. 171286

**TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Beschlussvorlage Nr. 092/2020

Produkt: diverse

**Beratungsfolge**  
Hauptausschuss

**Behandlung**  
öffentlich

**Sitzungstermine**  
25.05.2020

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in der Anlage zu ersehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 83 GO

**Beschlussvorschlag:**

Die dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushalte 2019 und 2020 werden zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Kämmerer. Nur wenn diese Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 136/2019) bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 und 2020 zu ersehen sind.

Lüdenscheid, den 07.05.2020

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer